

# BETRIEBSHAFTPFLICHT

## BAUPROTECT BAUSTOFFINDUSTRIE/-HANDEL

### PRODUKTÜBERSICHT

	BAUPROTECT
<b>NEU LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE</b>	●
<b>Versicherungssummen</b>	
3.000.000 Euro für Personen- und 500.000 Euro für sonstige Schäden (Sach-/Vermögensschäden) einschl. Bearbeitungs- und Leitungsschäden	○
3.000.000 Euro für Personen- und 1.000.000 Euro für sonstige Schäden (Sach-/Vermögensschäden) einschl. Bearbeitungs- und Leitungsschäden	○
3.000.000 Euro für Personen- und 3.000.000 Euro für sonstige Schäden (Sach-/Vermögensschäden) einschl. Bearbeitungs- und Leitungsschäden	○
5.000.000 Euro für Personen- und 5.000.000 Euro für sonstige Schäden (Sach-/Vermögensschäden) einschl. Bearbeitungs- und Leitungsschäden	○
<b>Selbstbeteiligung</b>	
generell mindestens 150 Euro	●
für Schäden aus der erweiterten Produkt-Haftpflichtversicherung 10 %, mind. 1.000 Euro, wahlweise auch 2.500 Euro oder 5.000 Euro möglich, höchstens 10.000 Euro	○
<b>Leistungen</b>	
Prüfung der Haftpflichtfrage	●
Abwehr unberechtigter Ansprüche des Geschädigten	●
Freistellung des Versicherungsnehmers von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen	●
<b>Versicherte Risiken</b>	
Betriebsstättenrisiko	●
Erweitertes Produkthaftpflichtrisiko (abwählbar)	●
Konventionelles Produkthaftpflichtrisiko	●
Haftung für vereinbarte Eigenschaften	●
Schäden an Materialien, die vom Auftraggeber oder Bauherrn gestellt wurden	●
Mietsachschäden an Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräten und sonstigen Kraftfahrzeugen bis 150.000 Euro je Versicherungsfall <b>NEU</b> inklusive Brand, Explosion und Vermögensfolgeschäden	●
<b>NEU</b> Mietsachschäden an sonstigen beweglichen Sachen bis 50.000 Euro je Versicherungsfall	●
Mietsachschäden an Räumen, Gebäuden und <b>NEU</b> Grundstücksbestandteilen (z.B. Einfahrtstor, Zäune)	●
Schäden durch Arbeitsmaschinen, Arbeitsgeräte und sonstige Kraftfahrzeuge inklusive AKB-Deckung für Einsatz auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen	●
Gesetzlich vorgesehene Prozesskosten für die gerichtliche Durchsetzung von Werklohn-, <b>NEU</b> Kaufpreis- oder Mietentgeltforderungen des Versicherungsnehmers gegen seinen Auftraggeber (aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage)	●
Weltweiter Versicherungsschutz für Ausstellungen, Messen und Geschäftsreisen	●
Weltweiter Versicherungsschutz (ohne USA und Kanada) für direkten Export, indirekten Export, Montage und Bautätigkeiten und <b>NEU</b> reine Vertriebsniederlassungen	●
Mängelbeseitigungsnebenkosten	●

Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschl. Gewässer) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden, sofern die Umwelteinwirkung nicht ausgeht von einer Anlage gemäß BImSchG, KrWG, UmweltschG	●
Stationäre und mobile WHG-Anlagen (z. B. Öltanks)	●
Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (abwählbar)	●
Ansprüche der Versicherten und <b>NEU</b> der versicherten Unternehmen untereinander	●
Asbestschäden <b>NEU</b> bis 1.000.000 Euro je Versicherungsfall	●
Nachhaftung bei endgültiger Betriebsaufgabe 10 Jahre	●
Insolvenzrisiko durch die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft	●
Betreiben von Photovoltaikanlagen und <b>NEU</b> Kleinwindkraftanlagen auf versicherten Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken	●
Beauftragung von Subunternehmern auch für unternehmensfremde Leistungen	●
Haus- und Grundbesitzerisiko für selbst genutzte und für vermietete Objekte <b>NEU</b> ohne Begrenzung	●
Ansprüche aus Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz <b>NEU</b> bis 3.000.000 Euro je Versicherungsfall	●
Verteidigungskosten aus einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren in Zusammenhang mit der gewerblichen Tätigkeit des Versicherungsnehmers	●
Obhutschäden <b>NEU</b> bis 100.000 Euro je Versicherungsfall	●
Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten und Transpondern sowie <b>NEU</b> Folgeschäden bis 25.000 Euro	●
Schiedsgerichtsvereinbarungen	●
Führen fremder versicherungspflichtiger Kraftfahrzeuge im Ausland sowie <b>NEU</b> im Inland	●
Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten sowie Architekten- und Ingenieurleistungen für selbst zu erstellende Bauvorhaben	●
Verantwortliche Bauleitung im Sinne der Landesbauordnungen	●
Tätigkeit als Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator	●
Tätigkeit als Energieberater bis 250.000 Euro je Versicherungsfall	●
Bauherrenrisiko	●
<b>NEU</b> Verlust oder Beschädigung fremder Daten aus Anlass von Installations-, Reparatur-, Wartungs- oder anderen Montagearbeiten	●
<b>NEU</b> Erlaubte außergerichtliche Rechtsberatung / Rechtsdienstleistung	●
Auswahlverschulden bei der Überlassung von Arbeitnehmern (Arbeitnehmerüberlassung)	●
Abhandenkommen sowie die Beschädigung und Zerstörung von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher	●
Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien	●
Verletzung von Datenschutzgesetzen	●
Gelegentliche Vermietung und Verleih von Gerüsten	●
Versicherungsfälle vor Versicherungsbeginn nach Ablauf der im Vorversicherungsvertrag vereinbarten Nachhaftungsfrist	●
Austreten bzw. Verlust von Flüssigkeiten oder Gasen (Medienverluste)	●
Erhöhte Energie- und Wasserkosten	●
Vertragshaftung	●
Auslösen von Fehlalarm <b>NEU</b> bis 20.000 Euro je Versicherungsfall	●
Schäden durch Schwammbildung	●
Winterdienst	●
<b>Private Risiken</b>	
Privathaftpflicht	●
Tierhalterhaftpflicht	●
Versicherungssumme 10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	●
<b>Zusatzleistungen</b>	
Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Gutachter- und Sachverständigentätigkeiten für fremde Bauvorhaben	○
Zusatzbaustein EXKLUSIV zur Privathaftpflicht	○

Die Produktbeschreibungen und die Hinweise **NEU** beziehen sich auf das aktuelle Produkt 04.2014 und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. ● versichert ○ optional

**IHR VHV PARTNER HILFT IHNEN GERN WEITER.  
ODER RUFEN SIE UNS EINFACH AN.**

**INFOTELEFON: 0180.2.23 21 00 / FESTNETZPREIS 6 CENT PRO ANRUF,  
AUS MOBILFUNKNETZEN HÖCHSTENS 42 CENT PRO MINUTE**

**VHV Versicherungen**  
**30138 Hannover**  
**vhv.de**

## GUT ZU WISSEN

Die BAUPROTECT Betriebshaftpflicht schützt Sie jetzt auch bei möglichen öffentlich-rechtlichen Sanierungsansprüchen nach dem Umweltschadengesetz. Durch den Einschluss des Zusatzbausteines 1 gilt dies bei der VHV anders als bei den meisten anderen Versicherern auch für Schäden auf dem eigenen Grundstück. Als einer der wenigen Versicherer bieten wir dabei bereits in der Grunddeckung Versicherungsschutz für Umweltschäden am Grundwasser und verzichten auf das Erfordernis der bauuntypischen Betriebsstörung durch nicht anlagenbezogene Tätigkeiten auf eigenen sowie fremden Grundstücken.